





Rolle

- definiert in der Beschleunigerbetriebsordnung
 - http://www-alt.gsi.de/documents/DOC-2006-Feb-113-1.pdf
 - wird gerade überarbeitet
 - Vertreter des Forschungsbereichs: J. Gerl, D. Severin, Y. Leifels
- Unterstützung der Linienverantwortlichen* bei der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften und Entwicklung von Sicherheitskonzepten
 - Sicherheitstechnische Verantwortliche
 - Anlagenverantwortliche

Aufgaben

 Die Sicherheitstechnisch Verantwortlichen (STV) sind in den jeweils örtlich abgegrenzten Bereichen verantwortlich für die Abstimmung / Genehmigung / Koordinierung von Reparatur und Wartungsarbeiten (Gewährleistung von Freischaltung, Erteilung von Arbeitserlaubnissen, Prüfung der Unterweisung, ggf. Durchführung/Organisation von arbeitsplatzbezogenen Unterweisungen, Schlüsselvergabe etc)

^{*}Geschäftsführung -> Bereichsleitung -> Abteilungsleitung -> Gruppenleitung -> Mitarbeitende



- Die Aufgaben der STV aus den Bereichen Beschleuniger und FAIR-TD beziehen sich auf die beschleunigertechnischen Einrichtungen;
- Die Aufgaben der STV aus dem Forschungsbereich beziehen sich auf die experimenttechnischen Einrichtungen;
- Die Aufgaben der STV aus dem WTI-Bereich beziehen sich auf die von diesen Abteilungen zu betreuenden Einrichtungen der technischen Infrastruktur / Gebäude.



für räumlich abgegrenzten Bereich

Die Geschäftsbereichsleitung Forschung FAIR und GSI bestellt im Auftrag der Geschäftsführung der GSI und FAIR



auf Vorschlag seines Vorgesetzten zum Sicherheitstechnischen Verantwortlichen (STV) für den Bereich Y6 – Y9 und SHIPTRAP (EH 0.036, EH 1.003, EH 1.004, EH 1.,015, EH 1.019, EH 1.020, EH 1.029a und EH 2.001) mit Wirkung zum 30.01.2019.



Allgemeine Aufgaben

- Veranlassung, Erstellung und regelmäßige Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung für den Zuständigkeitsbereich, ins Besondere auch bei Anlagenumbau oder veränderter Gefahrenlage
- Beseitigung oder Veranlassung der Beseitigung der, in der Gefährdungsbeurteilung, festgestellten Mängel
- Mitwirkung bei der betrieblichen Organisation bezüglich Sicherheit
- Überwachung des Sicherheitszustandes des Bereichs
- Abstellen bzw. Veranlassen der Beseitigung erkannter Sicherheitsmängel
- Sicherstellung des beschränkten Zutritts
- Durchführung und Dokumentation von regelmäßigen arbeitsplatzbezogenen Unterweisungen der Mitarbeiter und Nutzer für den Zuständigkeitsbereich



- Allgemeine Aufgaben
 - Überwachung und Unterstützung der Anlagenverantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, ins Besondere bei sicherheitstechnischen Fragestellungen
 - Zusammenwirken mit sicherheitstechnisch Verantwortlichen in angrenzenden Bereichen und Zusammenwirken und den Austausch mit den Fachkräften und Abteilungen der GSI, denen sicherheitsrelevante Aufgaben übertragen sind
 - Abstimmung, Genehmigung und Koordinierung von Reparatur- und Wartungsarbeiten
 - Abstimmung und Koordination ggf. anfallender wiederkehrender Prüfungen von prüfpflichtigen Arbeitsmitteln und Einrichtungen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten
 - Teilnahme an Sicherheitsrundgänge in Ihrem
 Zuständigkeitsbereich, welche durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (SiFa) durchgeführt werden



- experimentspezifische Aufgaben
 - Führen eines Protokollbuches für die Sicherheitsaspekte des Experimentierplatzes
 - Veranlassung der Experimentabnahme durch die Abteilung Sicherheit und Strahlenschutz
 - Kennzeichnung von Teilen, die nach einer Not-Aus-Abschaltung noch Spannung führen können
 - Festlegen und Dokumentation, in welchen Zustand die Experimentiereinrichtung im Notfall zu versetzen sind



Kompetenzen

- sind im Rahmen von Koordinierungsaufgaben gegenüber dem Anlagenverantwortlichen weisungsbefugt.
- sind bezüglich sicherheitsrelevanter Aspekte innerhalb des oben genannten Zuständigkeitsbereiches fachlich weisungsbefugt gegenüber internen und externen Mitarbeitern
- dürfen Aus- und Einfuhrgenehmigungen unterschreiben
- eventuell zum Risikoexperten benannt



- Im "Konfliktfall"
 - Mängel/Probleme, die nicht durch den STV selbst behoben werden können, unverzüglich dem Vorgesetzten melden.



- Ressourcen
 - Budget für Sicherheitsmaßnahmen von der relevanten Kostenstelle (oder direkt beim Forschungsdirektor)
 - Bestellungsschreiben wird von verantwortlichen Abteilungsleiter mitgezeichnet!
 - Angebot von Fortbildungsmaßnahmen
 - "extern"
 - Bedarfsermittlung
 - "intern"
 - gemeinsames Meeting mit den STV's des Beschleunigerbereichs
 - wahrscheinlich im November



Klärungsbedarf:



- Konkretisierung der Regelungen für Experimente (Sommer 2020)
 - Vor der Aufnahme einer T\u00e4tigkeit auf dem GSI Gel\u00e4nde m\u00fcssen G\u00e4ste /
 Experimentatoren neben der allgemeinen Sicherheitsunterweisung und ggf. der
 Strahlenschutzunterweisung zus\u00e4tzlich eine arbeitsplatzbezogene
 Unterweisung erhalten. (\u00e912 ArbSchG)
 - Falls Arbeitsplätze (z.B. Experimentaufbauten, Caves) verändert werden, oder mitgebrachte Arbeitsmittel, z.B. Geräte, Detektoren, oder Targets zum Einsatz kommen sollen, ist vorab eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Diese ist vorab mit dem Sicherheitstechnisch Verantwortlichen abzustimmen bzw. diesem vorzulegen. (§5 ArbSchG, §3 (1) BetrSichV)
 - Speziell für mitgebrachte Arbeitsmittel gilt, dass die Gefährdungsbeurteilung auf einer Bedienungsanleitung oder Risikoanalyse basieren muss. (§3 (4) BetrSichV) Ist eine solche nicht vorhanden, z.B. weil das Gerät selbst zusammengebaut wurde, so ist diese ebenfalls zu erstellen und dem STV vorzulegen.
 - Falls Gefahrstoffe (Gase, giftige, ätzende, umweltschädliche oder leicht brennbare / explosive Stoffe, etc.) mitgebracht oder eingesetzt werden, ist eine spezielle Gefährdungsbeurteilung gemäß §6 (1) GefStoffV durchzuführen und dem STV vorab alle notwendigen Informationen einschließlich den Sicherheitsdatenblättern vorzulegen.